

docl  
mit  
tat

-  
nochmals zu prüfen, ob  
die Zustimmung der BMB h  
vereinkommen zu können c  
sarbeit mit der BMB du

Gruppe Strassenverkehr

Prag, den 19. 8. 1941. 7

Betr.: Omnibusverkehr Schluckenau - Liboch - Prag.  
Hier: Bedienung des Verkehrs an Sonntagen.

Nach der hiesigen Handhabung werden Omnibusfahrten z.Zt. nur für den reinen Berufsverkehr ausgeführt, der sich an Wochentagen abwickelt. Demgemäss findet Sonntags auch kein Omnibusverkehr Liboch - Prag und zurück statt.

In dem von der Gauselbstverwaltung in Reichenberg uns mitgeteilten Fahrplanentwurf sind ebenfalls nur Fahrten an Wochentagen vorgesehen. Die Pläne stimmen ein, dass in diesem Punkte eine Klärung, merk vom 4. August ds.Js. angeregt, nicht ist.

*Nar*  
Oberregieru

An den

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

3  
Prag, den 12. August 1941  
II., Svehla-Ufer Nr. 12  
Verkehrsministerium  
Telefon Nr. 61451/502

Nr. III/2 Kom.-Allg.-Nr 906/41

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den  
Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau  
- Gauselbstverwaltung -

R e i c h e n b e r g  
=====

Betrifft: Errichtung eines Omnibuslinienverkehrs  
Schluckau-Liboch-Prag.

Bezug: Antrag des Herrn Reichsstatthalters im Sudetengau *au-*  
*selbstverwaltung,* auf Genehmigung eines Linienverkehrs vom 24.7.1941,  
Gz. I e 731/9.

Um die Errichtung günstiger Verkehrsverbindungen zwischen  
Schluckau-Böhmisch-Leipa und Prag zu fördern, *an sich bereit*  
Staatssekretär entschieden, dem Antrage in der Form zu ent-  
sprechen, dass die BMB angewiesen werden, zur An- und Abbe-  
förderung der aus dem Sudetengau nach Prag und zurück rei-  
senden Omnibusfahrgäste alsbald eine schnelle Anschlussver-  
bindung Liboch-Melnik-Prag herzustellen.

Auf den weitergehenden Antrag, den Betrieb einer Omnibuslinie  
der Gauselbstverwaltung auf der Strecke Liboch-Prag zu ge-  
nehmigen, kann z.Zt. aus grundsätzlichen Erwägungen nicht ein-  
gegangen werden.

Reichsbahn und Reichspost haben auf Grund eingehender Verhand-  
lungen ihre Wünsche, eigene Kraftfahrlinien im Protektorat ein-  
zurichten, zurückgestellt, weil der gegenwärtige Zeitpunkt nicht  
geeignet erscheint, an der im Protektorat unter deutschem Ein-  
fluss erzielten einheitlichen Lenkung der Strassenverkehrsmittel  
innerhalb des Verkehrsgebietes der BMB eine Änderung vorzunehmen.  
Es ist deshalb nicht möglich, eine Ausnahme zugunsten der Gau-  
selbstverwaltung zu machen.

Die Gruppe Strassenverkehr hat wegen der Dringlichkeit der Sache  
am 9. August 1941 bereits fernmündlich die Entscheidung des Herrn  
Staatssekretärs mitgeteilt. Ich bitte, die Einzelheiten wegen-

. / .

8a

der Betriebsaufnahme auf der Linie, sowie wegen des Fahr-  
planes mit meiner Gruppe Strassenverkehr unmittelbar zu regeln.

I.V.

+

*Handwritten signature*  
11/11

III/1+A | III/2  
*Handwritten signature*

13/11

K 12/8

*Handwritten notes:*  
May Abgang  
franco

*Handwritten note:*  
no paper as with the monthly, probably?

6



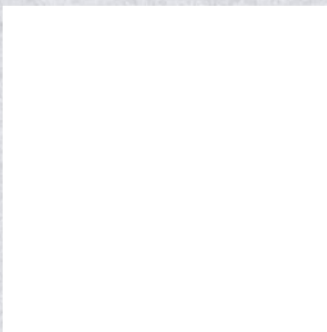
Der Reichsprotektor  
in Böhmen u. Mähren.  
Gruppe Straßenverkehr.  
Eingeg.: 15. AUG. 1941  
Anl. 1. Bech.

9

13. August 1941

III/2 Kom-Allg-Nr. 906/41.

II, Verkehrsministerium  
Švehla-Ufer Nr. 12  
Fernr. 61451/502.



statthalter im Sudetengau  
erwaltung -

n b e r g.  
=====

▼

10. 1941

des Omnibuslinienverkehrs  
Schluckenau-Liboch-Prag.

2201 1204  
44  
11.8.41  
1022

Bezug: Antrag des Herrn Reichsstatthalters  
Gauselbstverwaltung, auf Genehmigung  
verkehrs vom 24.7.1941, Gz. I e 731/

Um die Errichtung günstiger Verkehrsverbind  
Schluckenau-Böhmisch Leipa und Prag zu förd  
bereit, dem Antrage in der Form zu entsprec  
angewiesen werden, zur An- und Abbeförderun  
detengau nach Prag und zurück reisenden Omb

torat -darunter besonders auch die von Ihne  
einzurichten, zurückgestellt, weil der gege  
punkt nicht geeignet erscheint, an der im I  
deutschem Einfluß erzielten einheitlichen  
senverkehrsmittel innerhalb des Verkehrsge  
eine Änderung vorzunehmen. Es ist deshalb  
eine Ausnahme zugunsten der Gauselbstverwal

9a)

Die Gruppe Strassenverkehr hat wegen der Dringlichkeit der Sache am 9. August 1941 bereits fernmündlich diese Entscheidung mitgeteilt. Ich bitte, die Einzelheiten wegen der Betriebsaufnahme auf der Linie, sowie wegen des Fahrplanes mit meiner Gruppe Strassenverkehr unmittelbar zu regeln.

Dr. v. Burgsdorff

Ausgefertigt  
Durch *KW*

I. V.

gez. Dr. v. Burgsdorff.

am 15. 8. 41.

Ausgefertigt:  
Prag, den 15. August 1941.



*[Signature]*  
ROI.

58749

Prag, den 11. August 1941

10

V. 12/41

Vermerk:

Betrifft: Omnibuslinie Schluckenau - Liboch - Prag.

Lorenz, Gauselbstverwaltung Reichenberg, rief um 11<sup>00</sup> Uhr an und teilte mit:

Die Gauselbstverwaltung hat von dem Regierungspräsidenten nur die Genehmigung zur Errichtung einer Linie Schluckenau - Liboch - Prag erhalten. Von Schluckenau nach Liboch bestehen jetzt 3 Reichspostlinien, die in ihren Anschlüssen nicht aufeinander abgestimmt sind. Die geplante Schnellverkehrslinie würde neben diesen 3 Reichspostlinien einherlaufen und deshalb nur unter der Bedingung genehmigt werden, daß sie nach Prag durchgeführt wird, also über die Strecken der 3 Reichspostlinien hinaus.

Bei der jetzigen Sachlage, daß ab Liboch nach Prag ein Anschluß durch die BMB hergestellt wird, würde der Regierungspräsident die Genehmigung nicht erteilen. Die Durchführung des Planes ist nach Lorenz demgemäß davon abhängig, ob der Omnibus der Gauselbstverwaltung nach Prag fahren darf. Herr Lorenz sagte, dadurch würde das nutzlose Warten des Omnibusses in Liboch vermieden. Ferner braucht die Gauselbstverwaltung die Einnahmen aus dem Streckenanteil Liboch-Prag zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes.

Wir möchten prüfen, ob nicht ein Gemeinschaftsverkehr der Gauselbstverwaltung und der BMB möglich sei, in der Form, daß ein Wagen der BMB über Liboch hinaus nach Schluckenau fährt.

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß ein solcher Plan aus volkspolitischen Gesichtspunkten geprüft werden müsse. Zudem werde es besonderer Prüfung bedürfen, ob bei einer Fortsetzung des Betriebes der Gauselbstverwaltung über Liboch hinaus nach Prag der volle Fahrpreis über diese Strecke der Gauselbstverwaltung zufallen könne. Dies sei bisher naturgemäß noch nicht geprüft worden. Im Eisenbahnverkehr würde in solchen Fällen der für das Verkehrsgebiet

./

10a/

eigentlich zuständigen Verwaltung (hier der BMB) ein Teil  
des Fahrpreises zugeschick~~t~~en.

Herr Lorenz erbat einen neuen Anruf am Dienstag, den  
12.8.1941, da dann Gauselbstverwaltungsrat Dr. Zimprich  
anwesend sei.

*Zimprich*



58748

Omnibuslinien darstellen würde.

Der gesamte Omnibusverkehr im Protektorat und im übrigen Reich ist mit Rücksicht auf den hohen Treibstoffverbrauch z.Zt. einheitlich dahin ausgerichtet worden, daß nur Verbindungen bestehen geblieben sind, die unmittelbar den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft dienen, also der An- und Abbeförderung von Arbeitern zu Rüstungswerken, sowie einer Verbindung der Landbevölkerung mit den für die Kriegswirtschaft und Ernährung zuständigen Ämtern, immer unter der Voraussetzung, daß mit der Eisenbahn keine ausreichende Verbindung besteht.

Da Verhältnisse dieser Art in den Beziehungen zwischen dem Gebiet um Schluckenau - Böhm.Leipa - Prag derzeit nicht gegeben sind, erscheint die Einrichtung neuer Omnibuslinien für diese Verbindung nicht möglich. Überdies würde sie Berufungen der Fremdenverkehrswirtschaft an zahlreichen Stellen des Protektorats und der benachbarten Gebiete auslösen.

Der Verbesserung der Eisenbahnverbindungen zwischen dem Sudetengau und den Großstädten des Protektorats wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet mit dem Ziel, hier, sobald als es die Verhältnisse gestatten, für häufige und schnelle Zuganschlüsse zu sorgen. Dadurch wird der gegenwärtige nach den hiesigen Beobachtungen geringe Berufsverkehrsbedarf ausreichend bedient werden.

Bei dieser Sachlage möchte ich empfehlen, den Plan einer Omnibusverbindung Schluckenau - Böhm.Leipa - Liboch - Prag bis zum Eintritt normaler Treibstoffverhältnisse zurückzustellen. Der Plan ist für die künftige Ausgestaltung der Verkehrsbeziehungen zwischen dem Protektorat und seinen benachbarten Gebieten vorgemerkt, und ich bitte, zur gegebenen Zeit darauf zurückzukommen.

# I.A.

Unterstaatssekr.	III A	III/1	III/2
------------------	-------	-------	-------

*Handwritten signature/initials*

*Handwritten initials*

*Handwritten number*

Gruppe Strassenverkehr

III/2 Komm.-Allg.-Nr 906/41

Aktenvermerk.

Prag, den 29. Juli 1941.

15  
31/7

Der motorisierte Verkehr auf der Strasse hatte bereits

lichen, gesetzlichen und  
sodass die wirtschaftl:  
r privaten Verkehrsunter  
ers jetzt in der Kriegs  
l, der überdies veralte  
ehr ansteigenden kriegs  
en nur dann durchgeföh  
es Einsatzes aller Str  
e einheitliche Lenkung

n, insbesondere  
chischen Unter-  
n, der es  
n beziehungsweise  
eges unbedingt  
leistungsfähig  
ht entbehrt  
eichsbahn, wie

! .  
auch die Reichspost und die in Frage kommenden Min  
Berlin veranlasst, ihre Wünsche und Pläne, Linien  
einzurichten, zunächst zurückzustellen. Die Bewill  
Gauselbstverwaltung beziehungsweise für die KVG Sa  
bedeuten, dass der Reichsprotector von sich aus de  
täte, um Reichsbahn, Reichspost und andere Interes  
einem aktiven Eindringen in die Verkehrsverhältnis  
Protectorats zu veranlassen.  
ju

Es ist selbstverständlich, dass die Untern

r privater  
die lohnenden,  
nehmen würden,  
gen nur noch  
sgleiches durch

ngende Linien würden s  
gehen. Das Ergebnis d  
Gesamtheit, weil ein E  
aus dem übrigen Reich  
erwarten ist.

24  
24. Juli 1941.

W-Gruf.  
st.S. 302/41.

24. VII. 1941  
1. An  
H-Oberführer Gauhauptmann Dr. Kreissl,  
Reichenberg.

Lieber Kreissl!

Für das dort. Schreiben vom 18. d. M. - ohne Zeichen in Sachen Errichtung einer Kraftfahrlinie für die Strecke Schluckenau - Prag danke ich Dir. In Bestätigung des heutigen Ferngesprächs wiederhole ich, dass die Stellung eines Antrages an die Protektoratsregierung nicht in Frage kommt. Weiterhin kommt auch die Einräumung eines Vorbehaltes zu Gunsten des tschechischen Handelsministeriums, dass in einem gegenteiligen Falle der Regierungspräsident in Aussig eine Bewilligung für ein Unternehmen des Protektorats geben würde, nicht in Frage. Absprachegemäss verbleibt es dabei, dass Du einen Antrag an das Amt des Reichsprotectors richtest und dieses prüft, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die Protektoratsregierung die Kraftfahrlinie zuzulassen hat.

Heil Hitler!  
Dein

2. G.R. mit 1 Anlage  
Herrn v. Burgsdorff  
zur Rücksprache übersandt.
3. Wv. am 10.3.1941 bei mir.

16a

Kern  
Lappenleiter III, 2

Zum Entwurf einer Antwort an Leuselbrosenverwaltung  
in dem Sinne, dass mit Rückblick auf die Kriegswert-  
wendigkeiten ein Parallelverkehr neben der Erdanteile  
nicht zugelassen werden kann, auch wenn Reichsbank-  
Gummis in Treibstoff stellt, würde es für uns Be-  
rührungen gegenüber anderen, auch Postverkehrs-  
eigenen Kursernehmungen schaffen, die nicht  
zurückgewiesen werden können. Formellen  
Antrag von Reichsbank wollen wir gerne erwartet  
abwarten  
Kern 1917

Der Reichsstatthalter im Sudetengau  
Gau selbstverwaltung

Gesch. 3.: I e 731/9.

Reichenberg, den 24. Juli 1941.  
Postschloßbach 230

19 41.

Durch EILBOTEN !

An den

Herrn Reichsprotector für das  
Protectorat Böhmen - Mähren,  
z.Hd. des Herrn Staatssekretär  
K.H. Frank,

Prag.

10  
Landesprotectorat  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 28. JULI 1941  
Tgb. Nr.:

Betrifft: Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Einrichtung  
und zum Betriebe eines Linienverkehrs.

Auf meinen Antrag hat mir der Herr Regierungspräsident  
zu Aussig mit Schreiben vom 21.7.1941 - Ib-Verk.306/o8 - die  
Genehmigung zur Einrichtung und zum Betriebe der Kraftfahrlinie

Schluckenau - Rumburg - Warnsdorf - Böhm.-Leipa -  
Dauba - Liboch(Protectoratsgrenze)

im Zuge der beabsichtigten Schnelllinie Schluckenau - Prag er-  
teilt. Die Genehmigung ist aber davon abhängig, daß die Genehmi-  
gung bzw. Zustimmung zur Errichtung und zum Betriebe dieser  
Kraftfahrlinie, soweit sie auf Protectoratsgebiet verläuft,  
seitens der hierfür zuständigen Behörde erteilt wird.

Nach eingezogener Information ist für die Erteilung  
der Genehmigung für das Protectoratsgebiet der Handelsminister  
der Protectoratsregierung zuständig. Da es aus wirtschaftlichen  
Gründen dringend notwendig ist, die beabsichtigte Linie ein-  
zurichten, weil die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Protec-

torat  
lange  
minis  
Geneh  
von

im Z  
zu e

- 2 -  
St. S. IV. H. 6. 28/41

KVG. 527<sup>e</sup>

Schluckenau - Rumburg - Warnsdorf -  
Böhm.-Leipa - Dauba - Melnik - Prag .

18  
929/7

km	1	Fahrpreis Hinf. Rückf.		Kraftwagenfahrt Nr.		2	
0	W 6.00			ab	Schluckenau Marktplatz	an W 20.35	
10	6.17			↑	Rumburg Ad. Hitler-Platz	20.18	
19	6.32				Warnsdorf Marktplatz	20.03	
25	6.42				St. Georgenthal Kreuzung	19.53	
36	7.05				Röhrsdorf	19.30	
41	7.14				Haida Ad. Hitler-Platz	19.21	
50	7.29				Böhm.-Leipa Ad. Hitler-Platz	19.06	
70	8.03				Dauba Ad. Hitler-Platz	18.32	
90	8.37				Liboch Reichsgrenze	17.58	
96	8.48	5.-	9.-		↓	Melnik, Markt	17.47
33	9.45	7.-	13.-		an	Prag, Pulverturm	an 16.50

Durchlaßschein nach dem Protektorat erforderlich.

Betriebsleitung: Zittau, Kasernenstraße 2, Fernsprecher 4054.

Auskunft: Rumburg, Adolf Hitler-Platz 9, Fernsprecher 259.

Dr. Anton Kreisfl  
Gauhauptmann

Reichenberg, den 18. Juli 1941. 19

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 19. JULI 1941  
Tgb. Nr.: .....

An Herrn  
Staatssekretär K.H. Frank  
in P r a g .

19/17

Gruppenführer!



19a

muß. Angeblich würde sie auch erteilt werden, mit dem Vorbehalt, daß in einem gegenteiligen Falle der Regierungspräsident in Aussig ebenso eine Bewilligung für ein Unternehmen des Protektorates geben würde, falls darum angesucht wird. Diese Erklärung würde der Regierungspräsident ohne weiteres abgeben.

Ich bitte Dich um Deine Mitteilung, ob Du vom politischen Gesichtspunkt aus dagegen Bedenken hast, daß die Gauselbst-